

**Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG , Im Hopfengarten 12 , 72160 Horb a.N.**

# **B e s c h e i n i g u n g**

## **Fachkundige Person**

TRGS 519 Pkt. 5.3 Abs.2

***Maik Strüning, geb. am 29.1.1995 hat am 23.6. 2020 an einem Unterweisungs-Lehrgang nach TRGS 519 Pkt. 5.3.(2) der TRGS 519 Ausgabe Januar 2014 teilgenommen.***

**In diesem Lehrgang wurden Kenntnisse über die Bedienung und Wartung der sicherheitstechnischen Einrichtungen, sowie deren Funktion vermittelt, sodass *Maik Strüning* den arbeitssicheren Zustand der sicherheitstechnischen Einrichtung sicher beurteilen kann und ist nur gültig in Verbindung mit einem Grundlehrgang nach TRGS 519 Anl.3.**



Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Fachkundige Personen müssen ausreichende Kenntnisse über Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien haben (Sachkundenachweis für die durchzuführenden Arbeiten) und mit der Bedienung und Wartung der zu prüfenden sicherheitstechnischen Einrichtungen so vertraut sein, dass sie den arbeitssicheren Zustand und die Funktion der sicherheitstechnischen Einrichtung sicher beurteilen können (TRGS 519 5.3.(2)).

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der GefStoffV und nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".